



## Hygienekonzept für das Vereinsheim (incl. zugehöriger Umkleidebereiche) Stand: 20.08.2021

Dieses Hygienekonzept gilt nur in Verbindung mit der CoBeLVo (konkret § 10) des Landes Rheinland-Pfalz, in seiner jeweils gültigen Fassung.

Der Zugang zum Vereinsheim kann nur erfolgen, wenn die Person **Geimpft, Genesen oder Getestet (3G-Regel)** ist.

Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheim SV Rüber, ist bis zum Platz:

- der Mund und Nasenschutz zu tragen
- beim Betreten des Vereinsheim sind vorab die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich zur Verfügung)
- In der Dusche sind maximal 2 Personen gleichzeitig erlaubt
- Es sind beide Kabinen zu nutzen und es ist auf eine Aufteilung zu achten.
- Auf eine gute Durchlüftung **vor** und **nach** dem Umkleiden ist zu achten.

### Weitere Punkte des Hygienekonzeptes:

- Begrüßungsrituale und Körperkontakte sind zu vermeiden
- zur Kontaktnachverfolgung führt der/die Übungsleiter/in eine Liste und bewahrt diese 4 Wochen auf (Name, Adresse, Telefonnummer); Teilnehmer bestätigen mit Unterschrift, bei jeder Übungsstunde, dass sie gesund sind

- die maximale gleichzeitige Belegung der beiden Umkleidebereiche ist auf 6 Teilnehmer/innen (ca. 5 m<sup>2</sup> pro Person) begrenzt.
- mitgebrachte Getränke und pers. Gegenstände/Kleidung sind in ausreichendem Abstand zu anderen Teilnehmern und Gegenständen aufzubewahren (möglichst in geschlossenen Taschen bzw. Gefäßen)
- werden vereinseigene Sportgeräte genutzt, werden sie nicht weitergereicht und sind im Anschluss zu desinfizieren (reinigen mit Seifenlauge ist ausreichend)
- ein Abstand von 1,5-2 m zum Nachbarn ist zwingend einzuhalten
- der festgelegte Platz wird während des Umkleidens nicht verlassen (Ausnahme: z.B. dringender Toilettengang /dann ist zwingend der Mund Nasenschutz zu tragen und es sind die Hände zu desinfizieren)
- der/die Übungsleiter/in verlässt als letzter das Vereinsheim und achtet darauf, dass eine ordnungsgemäße Lüftung stattgefunden hat und wischt alle Türgriffe ab

**Bei Zuwiderhandlung kann der Zugang zum Vereinsheim untersagt werden.**

**Rüber, 20.08.2021**

**Der Vorstand**

gez. Patrick Bach  
1.Vorsitzender